



Nachholbildung nach Artikel 32 BBV / Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ

| | |
|--|--|
| Beruf | Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ Fachrichtungen: Betagte, Behinderte, Kind |
| Dauer | In der Regel zwei Jahre Mit dem Modul Allgemeinbildung auch in drei Jahren möglich |
| Abschluss | Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ |
| Beginn der Ausbildung | Jeweils Mitte August (nach Sommerferien) Schulanmeldung jeweils bis spätestens Ende Mai Nur mit Zulassungsverfügung des Wohnortkantons |
| Rechtsgrundlage | Bildungsverordnung / Bildungsplan des oben genannten Berufes |
| OdA | OdA Soziales beider Basel www.oda-sozbb.ch |
| Schulische Bildung | 1 Schultag pro Woche; Schultag variiert und wird jedes Semester neu bestimmt Schulort: Berufsfachschule Basel, Kohlenberggasse 10, Postfach, 4001 Basel, Tel.: 061 267 55 00; www.bfsbs.ch |
| Überbetriebliche Kurse | 16 Tage, Besuch wird dringend empfohlen Kursorganisation: Dritter Lernort Sozialbereich Zürich, www.dritterlernort-s.ch Durchführungsort: Kurszentrum DLS, Hiltalingerstrasse 5a, 4057 Basel Tel.: 044 501 51 61 |
| Qualifikationsverfahren (praktische und theoretische Prüfung) | Praktische Prüfung: VPA (vorgegebene praktische Arbeit) am jeweiligen Arbeitsort Schulische Prüfung: Berufskennnisse und ABU Bestehensnorm: VPA und Gesamtnote mindestens 4.0 |
| Anstellungsbetriebe | Institutionen im Bereich Betreuung (Kindertagesbetreuung, Alters- und Pflegeheime, Behindertenheime, etc.) |
| Rechtsform | Normalarbeitsvertrag |
| Verantwortlichkeit | Die Gesamtverantwortung liegt bei der nachholbildenden Person! Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Begleitung oder bezahlte Freistellung. Es ist dringend zu empfehlen, dass Nachholbildende die Möglichkeiten der betrieblichen Unterstützungen im Vorfeld abklären und mit den Arbeitgebenden verbindlich regeln. |
| Vorbedingungen Überprüfung durch Wohnortkanton des Antragstellenden | <ul style="list-style-type: none">• Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung bis zur Abschlussprüfung, davon mindestens 4 Jahre im Bereich Betreuung• Ein Anstellungsgrad von mindestens 50% ist Voraussetzung. Empfohlen wird eine Anstellung von 60% und mehr. |
| Persönliche Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none">• Sehr gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse (B2)• Gute Auffassungsgabe• Bereitschaft, Lerninhalte selbstständig und eigenverantwortlich aufzuarbeiten• Fähigkeit, theoretische Inhalte zu verstehen und diese in den beruflichen Situationen umzusetzen• Genügend zeitliche Ressourcen / Finanzen geklärt |
| Kosten | Die Kosten für den Schulbesuch und das Qualifikationsverfahren übernimmt der Wohnortkanton. Folgende Kosten müssen persönlich übernommen werden: <ul style="list-style-type: none">• Einschreibgebühr CHF 300.--• Lehrmittel ca. CHF 700.--• Überbetriebliche Kurse ca. CHF 1'100.-- |
| Allgemeines | Der Anstellungsbetrieb kann sich freiwillig an den Kosten beteiligen. Abklärungen über eine ganze oder teilweise Übernahme Kosten ist Sache der/des Nachholbildenden. Bei einer Mitfinanzierung durch den Betrieb ist es möglich, einen Verpflichtungsvertrag abzuschliessen |
| Kontakt, Informationen und Anmeldung | Ursula Kuster, Berufsinspektorin Mittelschulen und Berufsbildung / Lehraufsicht Clarastrasse 13, Postfach 27, 4005 Basel Tel.: 061 267 89 32 E-Mail: ursula.kuster@bs.ch |